

Eintrittskarten-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Eintrittskarten-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung ohne Selbstbeteiligung zur Absicherung des Eintrittspreises einer Veranstaltung.



Was ist versichert?

Sie sind versichert, wenn Sie die Veranstaltung, für die Sie eine Eintrittskarte erworben haben, wegen Eintritts eines versicherten Ereignisses nicht besuchen bzw. wahrnehmen können.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung.
- ✓ Schwere Unfallverletzung.
- ✓ Tod.
- ✓ Ist ein versichertes Ereignis eingetreten, erstatten wir Ihnen den Preis der Eintrittskarte einschließlich der Gebühren..
- ✓ Wir erstatten Ihnen den Preis der Eintrittskarte nebst Gebühren auch dann, wenn sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als zwei Stunden verspätet und Sie dadurch mehr als die Hälfte der Veranstaltung versäumen.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Kartenpreis



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, z. B.:

- ✗ Wenn die Veranstaltung mit veränderter Besetzung stattfindet.
- ✗ Wenn die Veranstaltung verschoben wird oder ausfällt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Eintrittskarte zu Veranstaltungen in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geeigneten und geforderten Nachweise einreichen. Die Eintrittskarte ist stets im Original vorzulegen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfanges erforderlich ist. Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über Umfang unserer Leistungspflicht ermöglichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages, frühestens mit dem Erwerb der Eintrittskarte. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie vollständig und rechtzeitig gezahlt wurde. Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende der Veranstaltung. Risiken während der Veranstaltung sind nicht abgesichert.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Eintrittskarte und endet automatisch mit dem Ende der jeweiligen Veranstaltung. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.